

Häufig gestellte Fragen zum Thema „Neue Grippe und Kinder“

Eine Information des Bundesministeriums für Gesundheit, Stand 07.12.09

Kinder und Jugendliche erkranken weitaus häufiger an Neuer Grippe als Erwachsene. Deswegen ist es besonders wichtig zu wissen, wie man Kinder schützen kann.

- Sind Kinder und Jugendliche besonders gefährdet, an Neuer Grippe (sog. Schweinegrippe) zu erkranken?
- Warum ist die Neue Grippe (sog. Schweinegrippe) für Kinder gefährlicher als für ältere Menschen?
- Ist die Ansteckungsgefahr bei Kindern besonders hoch?
- Welche Symptome der Neuen Grippe zeigen sich bei Kindern?
- Wie kann man innerhalb der Familie die Ansteckungsgefahr verringern?
- Wie können Eltern ihre Kinder unterstützen, um das Risiko einer Ansteckung zu verringern?
- Ab welchem Alter sollen Kinder geimpft werden?
- Wo werden Kinder geimpft?
- Wie oft müssen Kinder geimpft werden?
- Müssen bereits geimpfte Kinder den bislang geplanten zweiten Impftermin wahrnehmen?
- Wie kann man sein neugeborenes Kind am besten schützen?
- Ist ein neugeborenes Kind immun gegen die Neue Grippe (sog. Schweinegrippe)?
- Können auch Säuglinge geimpft werden?
- Wie kann man Kinder sonst noch schützen?
- Sollte man Kinder auch gegen die saisonale Grippe („Wintergrippe“) impfen lassen?
- Brauchen junge Menschen unter 18 Jahren eine Erlaubnis der Eltern für die Impfung gegen Neue Grippe (sog. Schweinegrippe)?
- Gibt es einen speziellen Impfstoff für Kinder?
- Welche Nebenwirkungen hat die Impfung?
- Können die Impfstoffe bei Kindern Unverträglichkeiten auslösen?
- Können kranke Kinder mit antiviralen Medikamenten behandelt werden?
- Muss man in der Apotheke eine Zuzahlung leisten, wenn die Kinderärztin oder der Kinderarzt antivirale Arzneimittel verordnet?
- Muss man nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel selbst bezahlen?
- Muss man beim Besuch der Kinderärztin oder des Kinderarztes Praxisgebühr zahlen?
- Was machen Eltern, wenn sie selbst an der Neuen Grippe (sog. Schweinegrippe) erkranken?
- Können sich Eltern krank melden, wenn ihr Kind an Neuer Grippe (sog. Schweinegrippe) erkrankt ist?
- Werden Kindergärten und Schulen geschlossen, wenn es dort zu Krankheitsfällen kommt?
- Kann ein Kind vorsorglich zu Hause bleiben, wenn es in der Schule Krankheitsfälle gibt?
- Gibt es von Seiten der Gesundheitsämter Vorschriften, wie lange erkrankte Kinder zu Hause bleiben müssen?
- Sollten in Schule und Kindergarten besondere Hygienemaßnahmen beachtet werden?
- Was können Schulleitungen zur Vorbeugung tun?

Sind Kinder und Jugendliche besonders gefährdet, an Neuer Grippe (sog. Schweinegrippe) zu erkranken?

Kinder und Jugendliche erkranken weitaus häufiger an Neuer Grippe als Erwachsene. Darüber hinaus erleben sie häufiger einen schweren Krankheitsverlauf und müssen ins Krankenhaus. Das Risiko ist dann besonders hoch, wenn Kinder bereits unter einer chronischen Krankheit (z. B. Asthma, Diabetes) leiden oder ein aus anderen Gründen geschwächtes Immunsystem haben.

Warum ist die Neue Grippe (sog. Schweinegrippe) für Kinder gefährlicher als für ältere Menschen?

Kleinere Kinder verfügen noch nicht über ein vollständig ausgebildetes Immunsystem und sind deshalb generell besonders anfällig für Viren. Man geht zudem davon aus, dass mit zunehmendem Alter eine Art Lerneffekt des Immunsystems durch vermehrte Kontakte mit Grippeviren entsteht.

Ist die Ansteckungsgefahr bei Kindern besonders hoch?

In der Familie, im Kindergarten oder in der Schule – Kinder wollen toben und miteinander spielen, sie suchen Körperkontakt und das Zusammensein in Gruppen gehört zu ihrem Alltag. Deshalb stecken sich Kinder besonders leicht mit der Neuen Grippe an. Denn wie alle Infektionskrankheiten wird die Neue Grippe vor allem über virenhaltige Tröpfchen von Mensch zu Mensch übertragen. Sie werden beim Niesen, Husten, Sprechen oder Küssen weitergegeben, bleiben aber auch auf Oberflächen wie Türklinken haften und gelangen von dort über die Hände auf die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen.

Welche Symptome der Neuen Grippe zeigen sich bei Kindern?

Die Symptome der Neuen Grippe sind grundsätzlich die gleichen wie bei Erwachsenen. Sie ähneln denen einer „normalen“ Wintergrippe: Fieber, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Müdigkeit, Appetitlosigkeit. Insbesondere Kinder klagen häufig auch über Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall.

Wie kann man innerhalb der Familie die Ansteckungsgefahr verringern?

Wenn ein Familienmitglied an der Neuen Grippe (sog. Schweinegrippe) erkrankt ist, gibt es einfache Verhaltensregeln, die das Ansteckungsrisiko für die anderen vermindern:

- Körperkontakt vermeiden – auf Küsse und Umarmungen verzichten!
- Eigener Raum – Erkrankte möglichst getrennt von anderen schlafen lassen!
- Regelmäßig lüften – drei- bis viermal täglich für jeweils zehn Minuten!

Wie können Eltern ihre Kinder unterstützen, um das Risiko einer Ansteckung zu verringern?

Es ist wichtig, Kindern die Hygiene-Regeln zu erklären und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Dazu gehören vor allem:

- Saubere Hände – mehrmals am Tag eine halbe Minute lang mit Seife waschen

- Hände vom Gesicht fernhalten
- In die Armbeuge husten und niesen – nicht in die Hand

Ab welchem Alter sollen Kinder geimpft werden?

Die Impfung wird für Kinder ab sechs Monaten empfohlen. Dies gilt besonders dann, wenn sie chronisch krank sind oder ein aus anderen Gründen geschwächtes Immunsystem haben.

Wo werden Kinder geimpft?

Auch Kinder werden in den Impfstellen ihres Wohnortes geimpft. Dazu können Kinderärzte und in ländlichen Regionen auch Allgemeinmediziner gehören. Die Bundesländer organisieren die Impfung ihrer Bevölkerung selbst und haben eigene Hotlines eingerichtet, unter denen man sich über die Impfstellen informieren kann.

Wie oft müssen Kinder geimpft werden?

Kinder werden wie Erwachsene ein Mal geimpft. Die Impfdosis wird dem Alter entsprechend angepasst. So erhalten jüngere Kinder ab sechs Monaten bis neun Jahren nur die Hälfte der Erwachsenenendosis. Der Impfschutz braucht etwa 14 Tage, bis er seine volle Wirkung entfaltet.

Müssen bereits geimpfte Kinder den bislang geplanten zweiten Impftermin wahrnehmen?

Nein. Es hat sich gezeigt, dass die einmalige Impfung bei Kindern für den Immunschutz ausreicht.

Wie kann man sein neugeborenes Kind am besten schützen?

Der beste Schutz für das Kind ist, wenn man sich selbst impfen lässt. Wer zudem die Hygiene-Empfehlungen beachtet, kann das Übertragungsrisiko auf ein Minimum senken.

Ist ein neugeborenes Kind immun gegen die Neue Grippe (sog. Schweinegrippe)?

Man geht davon aus, dass der Immunschutz der Mutter dem Neugeborenen „mitgegeben“ wird, wenn die Mutter in der Schwangerschaft geimpft wurde. Dennoch sollte man die Hygienemaßnahmen einhalten und die anderen Haushaltsmitglieder impfen.

Können auch Säuglinge geimpft werden?

Der Impfstoff ist für Kinder unter sechs Monaten nicht zugelassen. Zu ihrem Schutz ist es deshalb sinnvoll, dass die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen eingehalten werden. Man geht davon aus, dass der Immunschutz der Mutter dem Neugeborenen „mitgegeben“ wird, wenn die Mutter geimpft wurde.

Wie kann man Kinder sonst noch schützen?

Säuglinge und Kinder unter zwei Jahren sollte man gegen Pneumokokken impfen lassen. Damit wird das Kind vor einer Lungenentzündung geschützt, die oft als Folge einer Grippeinfektion auftritt. Die Kosten für die Impfung tragen die gesetzlichen Krankenkassen oder privaten Krankenversicherungen.

Sollte man Kinder auch gegen die saisonale Grippe („Wintergrippe“) impfen lassen?

Eine Impfung gegen die saisonale Grippe („Wintergrippe“) wird nur für Kinder empfohlen, die unter einer chronischen Erkrankung leiden.

Brauchen junge Menschen unter 18 Jahren eine Erlaubnis der Eltern für die Impfung gegen Neue Grippe (sog. Schweinegrippe)?

Minderjährige können selbst eine wirksame Einwilligung zur Impfung abgeben, wenn sie nach ihrer geistigen und sittlichen Reife die Bedeutung und Tragweite des Eingriffs zu ermessen vermögen (so die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes). Inwieweit diese natürliche Einsichts- und Entschlussfähigkeit der minderjährigen Person gegeben ist, muss die Ärztin oder der Arzt im Einzelfall im Hinblick auf den geplanten, konkreten Eingriff beurteilen. Eine starre Altersgrenze gibt es nicht. Im Zweifel sollte die Einwilligung der Personensorgeberechtigten eingeholt werden.

Gibt es einen speziellen Impfstoff für Kinder?

Nein. Kinder erhalten den gleichen Impfstoff wie die Erwachsenen (Pandemrix), bis neun Jahre aber in halber Dosierung.

Welche Nebenwirkungen hat die Impfung?

Wie bei jeder Impfung können Nebenwirkungen auftreten. Am häufigsten sind Reizungen (Rötung, Schmerzen) an der Einstichstelle, leichtes Fieber, Müdigkeit oder Kopf-, Gelenk- und Gliederschmerzen. Diese leichten Symptome sind kein Anlass zur Sorge. Sie zeigen vielmehr, dass das Immunsystem anfängt zu arbeiten. Sollten die Symptome länger als zwei Tage dauern, sollte man mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sprechen.

Können die Impfstoffe bei Kindern Unverträglichkeiten auslösen?

Bei Kindern, die gegen Bestandteile des Impfstoffs oder gegen Hühnereiweiß allergisch sind, sollte man vor einer Impfung unbedingt den Arzt informieren.

Können kranke Kinder mit antiviralen Medikamenten behandelt werden?

Im Krankheitsfall ist eine Behandlung von Kindern mit den antiviralen Arzneimitteln Tamiflu und Relenza möglich. Die Kinderärztin oder der Kinderarzt muss aber in jedem Einzelfall abwägen, ob dies medizinisch geboten und erforderlich ist. Antivirale Arzneimittel gibt es nur auf ärztliche Verordnung und nur in der Apotheke. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind grundsätzlich von Zuzahlungen befreit.

Muss man in der Apotheke eine Zuzahlung leisten, wenn die Kinderärztin oder der Kinderarzt antivirale Arzneimittel verordnet?

Nein. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind grundsätzlich von Zuzahlungen befreit.

Muss man nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel selbst bezahlen?

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel werden für Kinder bis zum 12. Lebensjahr und für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum 18. Lebensjahr von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Das gilt vor allem für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die für die Behandlung schwerwiegender Erkrankungen notwendig sind und als Therapiestandard gelten.

Muss man beim Besuch der Kinderärztin oder des Kinderarztes Praxisgebühr zahlen?

Nein. Beim Kinderarztbesuch müssen Eltern keine Praxisgebühr zahlen.

Was machen Eltern, wenn sie selbst an der Neuen Grippe (sog. Schweinegrippe) erkranken?

Bei einer Erkrankung sollte man auf engen Körperkontakt wie Umarmungen und Küssen verzichten. Erkrankte sollten sich nach Möglichkeit überwiegend in einem separaten Raum aufhalten und die Hygiene-Regeln beachten. Weil das alles mit Kindern nicht so einfach ist, empfiehlt es sich, auch Freunde und Nachbarn um Unterstützung zu bitten. Im Einzelfall kann der Arzt über den Einsatz einer Haushaltshilfe entscheiden. Versicherte sollten zuvor mit ihrer gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung sprechen, ob sie die Kosten übernimmt.

Können sich Eltern krank melden, wenn ihr Kind an Neuer Grippe (sog. Schweinegrippe) erkrankt ist?

Ja, wenn ihr Kind krank ist, haben Arbeitnehmer Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit von zehn Betreuungstagen (Alleinerziehende 20 Tage) pro Jahr und Kind. Insgesamt gilt eine Obergrenze von zusammen 25 Tagen pro Elternteil (Alleinerziehende 50 Tage). Voraussetzungen: Ihr Kind muss jünger als zwölf Jahre sein, der Arzt muss ein Attest ausstellen und keine andere im Haushalt lebende Person kann die Betreuung übernehmen. Betreuungstage gelten für gesetzlich Versicherte als Krankheitstage, für die sie Anspruch auf Zahlung von „Kinderkrankengeld“ von der gesetzlichen Krankenkasse haben. Privat Versicherte sollten ggf. eine entsprechende Regelung mit ihrer gewählten Krankenkasse vereinbaren.

Beamtinnen und Beamte, deren Bezüge die Jahresarbeitsentgeltgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung nicht überschreiten, haben unter den o. g. Voraussetzungen Anspruch auf Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge von drei Viertel der für Arbeitnehmer geltenden Obergrenzen. Andere Beamte haben Anspruch auf Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge zur Betreuung eines kranken Kindes unter 12 Jahren von vier Tagen pro Jahr und Kind.

Werden Kindergärten und Schulen geschlossen, wenn es dort zu Krankheitsfällen kommt?

Wenn viele Kinder krank werden und die Neue Grippe sich in der Schule ausbreitet, ist das möglich. Über eine zeitweise Schließung entscheidet dann das Gesundheitsamt in Abstimmung mit dem Schul- oder Kindergartenträger.

Kann ein Kind vorsorglich zu Hause bleiben, wenn es in der Schule Krankheitsfälle gibt?

Nein. Das liegt nicht im Ermessen der Eltern. Für alle Kinder gilt die Schulpflicht, solange die Schulleitung oder die zuständigen Behörden keine anderen Regelungen treffen.

Gibt es von Seiten der Gesundheitsämter Vorschriften, wie lange erkrankte Kinder zu Hause bleiben müssen?

Nein, verpflichtende Vorschriften gibt es nicht, es gibt lediglich Empfehlungen. So sollten erkrankte Kinder bis zu sieben Tage nach Auftreten der ersten Symptome zu Hause bleiben. Generell gilt wie bei anderen Krankheiten auch: Ein Kind sollte immer einen Tag fieberfrei sein, bevor es wieder die Kita oder die Schule besucht. Darüber entscheidet der behandelnde Arzt, in besonderen Fällen, z. B. bei Ausbrüchen in der Schule, das Gesundheitsamt.

Sollten in Schule und Kindergarten besondere Hygienemaßnahmen beachtet werden?

Ja. Neben den allgemeinen Hygiene-Empfehlungen empfiehlt sich:

- Häufiges Händewaschen
- Papiertaschentücher und Einmal-Handtücher
- Becher- und Gläsertausch unter Kindern vermeiden

Was können Schulleitungen zur Vorbeugung tun?

Die Kultusministerien empfehlen:

- Einen Pandemiebeauftragten als ständigen Ansprechpartner für Fragen bestimmen!
- Hygienevoraussetzungen schaffen – Seifenspender, Einmal-Handtücher, Abfalleimer etc.!
- Wartebereiche schaffen – für möglicherweise erkrankte Kinder, bis sie von den Eltern abgeholt werden!
- Durch Lehrerkonferenzen und Elternabende zur Neuen Grippe (sog. Schweinegrippe)

© Bundesministerium für Gesundheit

Quelle:

http://www.neuegrippe.bund.de/cln_151/nn_1674276/SharedDocs/Berichte/NeueGrippe/DE/KinderQA.html?__nnn=true download vom 13.12.2009